

Antwort der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Dagmar Enkelmann
und der weiteren Abgeordneten der PDS
— Drucksache 13/295 —**

Wetteramt Rostock

Nach Vorlage der Kienbaum-Studie zur Neuorganisation des deutschen Wetterdienstes wurde durch das Bundesministerium für Verkehr entschieden, das Wetteramt Rostock zum 1. April 1995 zu schließen.

Die Umwandlung der bisherigen Dienststelle in eine Außenstelle des Geschäftsfeldes „Klimagutachten“ der Regionalzentrale Hamburg und ihre personelle Verkleinerung kann kaum als angemessener Ausgleich betrachtet werden.

Vorbemerkung

Der Deutsche Wetterdienst (DWD) als nicht rechtsfähige Anstalt des Bundes wird zukünftig eine stärker an den Interessen der Nutzer- und Kundengruppen ausgerichtete Struktur erhalten. An die Stelle der bisherigen Struktur mit 17 regional zuständigen Außenstellen (Wetterämtern) treten acht Geschäftsfelder (GF), die jeweils bundesweit zuständig und direkt auf spezielle Kundeninteressen an meteorologischen Leistungen ausgerichtet sind. Nach der überzeugenden Aussage eines externen Gutachters kann mit einer solchen Organisation auf die spezifischen Bedürfnisse der einzelnen Nutzergruppen auch in größeren Gebieten effizienter eingegangen werden als mit der bisherigen regionalen Organisation.

Auch unter meteorologischen Gesichtspunkten ist heute eine erhebliche Konzentration der Leistungserbringung möglich, ohne daß Einbußen bei der Qualität der wetterdienstlichen Leistungen zu befürchten sind.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Verkehr vom 9. Februar 1995 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Die Aufgaben der Wettervorhersage und Wetterüberwachung, die bisher tagsüber an jedem der 17 Wetterämter wahrgenommen wurden, werden zukünftig an sieben sogenannten „Regionalen Zentralen“ (RZ) konzentriert. Moderne, hochauflösende Wettervorhersagemodelle, die umfangreiche, aber auch aufwendige technische Infrastruktur an diesen Regionalen Zentralen sowie die 24stündige Besetzung gewährleisten eine fachlich optimale Versorgung.

Der DWD wird jedoch darüber hinaus mit weiteren Außenstellen vor allem zur Betreuung der Landwirtschaft und der Klimagutachternkunden sowie seinem Stationsnetz und den Flugwetterwarten in der Fläche bleiben.

Am Sitz des heutigen Wetteramtes Rostock wird die Wetterstation verbleiben und eine Außenstelle des Geschäftsfeldes „Klima- und Umweltberatung“ eingerichtet. Diese Außenstelle untersteht direkt der zentralen Geschäftsfeldleitung in Offenbach und ist somit keine Außenstelle von Hamburg oder von Potsdam.

1. Wurde die Verwaltungsordnung des Wetterdienstes von 1952, nach der in jedem Bundesland ein Landeswetteramt einzurichten sei, aufgehoben?

Wenn nicht, warum wurde diese Regelung für Mecklenburg-Vorpommern außer Kraft gesetzt?

Im Zusammenhang mit der Vereinigung der beiden deutschen Staaten wurde der ehemalige meteorologische Dienst der DDR in den DWD integriert. Eine entsprechend veränderte Verwaltungsordnung des Deutschen Wetterdienstes trat am 1. September 1991 in Kraft (Verkehrsblatt 1991, S. 590). In dieser sind Anzahl und Zuständigkeitsbereiche der Wetterämter geregelt. Die Zuständigkeitsbereiche der Wetterämter orientieren sich im Hinblick auf die Bedürfnisse der Bundesländer an den Landesgrenzen, soweit nicht aus fachlichen Gründen Abweichungen zweckmäßig sind. Damit ist jedoch keine Aussage verbunden, daß je ein Wetteramt für je ein Bundesland zuständig sei. Vielmehr sind bis heute Überschneidungen von Wetteramtszuständigkeiten und Landesgrenzen gegeben, z. B. Wetteramt Bremen für das westliche Niedersachsen, Wetteramt Trier (Rheinland-Pfalz) für das Saarland.

Nach Abschluß der Neuorganisation werden die sieben RZ die meteorologische Versorgung der Bundesländer gewährleisten. Diese Konzeption zur Neuorganisation des DWD wurde vom Verwaltungsbeirat des DWD, in dem die am DWD interessierten Bundesressorts und alle Bundesländer vertreten sind, mit großer Mehrheit befürwortet.

In seiner bei der 81. Sitzung am 22. März in Weimar verabschiedeten Resolution hat der Verwaltungsbeirat sich damit einverstanden erklärt, daß die Verwaltungsordnung des DWD in bezug auf Sachverhalte, die die Bundesländer betreffen, erst nach Abschluß der Neuorganisation des DWD den Veränderungen angepaßt wird.

2. Welche Möglichkeit besteht, das Wetteramt Rostock mit seinen bisherigen Aufgabenfeldern sowie seinem berufserfahrenen, kompetenten Personal als Außenstelle des Hamburger Wetteramtes weiterzuführen?

Wie in den Vorbemerkungen erläutert, folgt die Zusammenfassung der Aufgaben an den RZ fachlichen, organisatorischen und wirtschaftlichen Überlegungen. Zukünftig wird es Aufgabe der Geschäftsfelder sein, Standorte auf Nachfrage- und damit verbundene Einnahmeveränderungen zu überprüfen. Bei positiver Einschätzung dieser Entwicklungsmöglichkeiten sowie fachlich-betrieblicher Voraussetzungen können Geschäftsfelder künftig neue oder zusätzliche Außenstellen einrichten.

Darüber hinaus ist eine Vor-Ort-Betreuung je nach Bedarf durch das Geschäftsfeld Seeschifffahrt in Hamburg möglich, sofern dies aufgrund besonderer Anforderungen als fachlich notwendig und wirtschaftlich vertretbar eingeschätzt wird.

3. Welche Konsequenzen für die Sicherheit, den Verkehr, insbesondere den Schiffsverkehr, die Wirtschaft, z. B. die Hafenwirtschaft, Tourismus und Fremdenverkehr ergeben sich aus der Tatsache, daß sowohl Wettervorhersage als auch -warndienst für Mecklenburg-Vorpommern (als einzigem Bundesland) aufgeteilt und den Regionalzentren Hamburg bzw. Potsdam zugeordnet wurde?

Bei genügend dichten Meßnetzen und Beobachtungssystemen sowie der Nutzung von leistungsfähigen Wettervorhersagemodellen mit hoher räumlicher Auflösung ist die wetterdienstliche Aufgabenerledigung auch für größere Regionen gewährleistet. Auf diesen Gebieten konnte der DWD in den vergangenen Jahren deutliche Fortschritte erzielen und hat mit dem seit 1993 eingesetzten sogenannten „Deutschlandmodell“ erhebliche Verbesserungen auf dem Gebiet der Wettervorhersage erreicht.

Die Struktur des DWD-Meßnetzes in Mecklenburg-Vorpommern bleibt erhalten. Moderne Telekommunikation und Fernerkundungssysteme, wie Wettersatelliten und Radar, gewährleisten eine ständige Wetterüberwachung und Versorgung mit aktuellen Daten.

Die RZ werden durchgehend 24 Stunden besetzt sein und jederzeit alle Daten und Informationen zur Verfügung haben, die eine optimale Wetterüberwachung für Mecklenburg-Vorpommern ermöglichen.

Um den berechtigten Interessen der Länder an meteorologischer Versorgung, insbesondere in Katastrophenfällen wie Sturmfluten, Waldbränden, Hochwasser, chemischen und radioaktiven Störfällen entgegenzukommen, ist vorgesehen, an jeder RZ Länderbeauftragte einzusetzen, die dem jeweiligen Land als meteorologische Sachverständige und Ansprechpartner zur Verfügung stehen und im Benehmen mit den Ländern benannt werden.

Für Mecklenburg-Vorpommern ist die Benennung eines Länderbeauftragten für die meteorologische Versorgung in Katastro-

phenfällen in der RZ Potsdam vorgesehen. Die Wettervorhersagen und Warnungen für das Seegebiet und die Küste werden von der RZ Hamburg in enger Abstimmung mit der RZ Potsdam durchgeführt.

Eine genaue Festlegung der Aufgabenabgrenzung wird derzeit mit den Bundesländern erarbeitet. Dabei wird für alle Bundesländer wie auch für Mecklenburg-Vorpommern sichergestellt, daß die Neuorganisation des DWD eine Verbesserung der meteorologischen Betreuung und Versorgung für Wirtschaft, Verkehr und Länderbehörden bringt.

4. Wer übernimmt bei küstennahen Unwetterlagen die meteorologische Verantwortung für den Ostsee-Anrainer Mecklenburg-Vorpommern?

Frage 4 ist im Zusammenhang mit Frage 3 beantwortet. Die Verantwortung tragen demnach sowohl die RZ Hamburg als auch die RZ Potsdam. Auch diese Verfahrensweise ist bereits eingeführt, z. B. ist derzeit das Seewetteramt Hamburg zusammen mit den Wetterämtern Bremen, Hannover und Schleswig verantwortlich für Warnungen vor Unwettern.

5. Ist eine rechtzeitige, sachgerechte Warnung vor Wetterunbilden in Mecklenburg-Vorpommern und vor allem an dessen Küste von Hamburg aus realistisch?

Wie in der Antwort zu Frage 3 dargestellt, wird durch die geplanten fachlichen, technischen und organisatorischen Maßnahmen sichergestellt, daß jederzeit rechtzeitig und sachgerecht Warnungen der RZ Hamburg für Mecklenburg-Vorpommern erfolgen können.

Diese Aufgaben werden am Wochenende und in den Nachtstunden schon bisher für das Wetteramt Rostock von der zuständigen Regionalen Vorhersagezentrale Potsdam durchgeführt.